



---

## Kurzinformation

### Altersgrenzen für Schulleiter und Schulleiterinnen an beruflichen Schulen

---

Für tarifbeschäftigte Schulleiterinnen und Schulleiter an beruflichen Schulen bestehen keine Altersgrenzen.

Für beamtete Schulleiterinnen und Schulleiter an beruflichen Schulen gelten neben den Landesbeamten- und Landeslaufbahngesetzen übergreifende rechtliche Regelungen für Beamte und Beamtinnen der Bundesländer. Diese sind im Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamStG) festgelegt. Das Beamtenstatusgesetz beinhaltet generelle Regelungen, z.B. zum Beamtenverhältnis, zur Ernennung von Beamten und Beamtinnen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie zu deren Laufbahnen.<sup>1</sup>

Im Beamtenstatusgesetz sind unter § 7 – Voraussetzungen des Beamtenverhältnisses und § 9 – Kriterien der Ernennung keine Altersbeschränkungen bzw. -voraussetzungen genannt. In Abschnitt 5 ist die Beendigung des Beamtenverhältnisses geregelt. Nach § 21 ist ein Beendigungsgrund der Eintritt oder die Versetzung in den Ruhestand. Eine Entlassung kraft Gesetzes erfolgt nach § 22, wenn die Beamtin/der Beamte die Altersgrenze erreicht und das Beamtenverhältnis nicht durch Eintritt in den Ruhestand endet.<sup>2</sup>

Die Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand für Beamte sind in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Eine Übersicht über die Regelungen in den einzelnen Ländern findet sich hier: [https://www.academics.de/wissenschaft/beamte-altersgrenzen-eintritt-ruhestand\\_57201.html](https://www.academics.de/wissenschaft/beamte-altersgrenzen-eintritt-ruhestand_57201.html).<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Bundesagentur für Arbeit (BA): Berufsinformationen BERUFENET. Im Internet abrufbar unter <https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null/suchergebnisse/kurzbeschreibung/rechtlicheregelungen&dkz=9345>

<sup>2</sup> Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamStG). Im Internet abrufbar unter <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/beamstg/gesamt.pdf>

<sup>3</sup> academics.de: Das Karriereportal für Wissenschaft und Forschung von DIE ZEIT Forschung & Lehre. Im Internet abrufbar unter [https://www.academics.de/wissenschaft/beamte-altersgrenzen-eintritt-ruhestand\\_57201.html](https://www.academics.de/wissenschaft/beamte-altersgrenzen-eintritt-ruhestand_57201.html)